

Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Der Jahresbericht wurde am 26.06.2019 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Bilanz zum 31.12.2018

A. AKTIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Beteiligungen		10.093.437,88	9.859.320,48
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		403.278,69	359.921,17
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	403.278,69		359.921,17
3. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten		0,00	217.096,47
Summe Aktiva		10.496.716,57	10.436.338,12

B. Passiva

	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Rückstellungen			34.698,51	34.391,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			957,30	0,00
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen	957,30			0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten			172.158,83	164.782,21
a) gegenüber Gesellschaftern		102.195,62		96.659,60
b) Andere		69.963,21		68.122,61
4. Eigenkapital			10.288.901,93	10.237.164,91
a) Kapitalanteile der Kommanditisten		8.539.757,02		9.161.625,01
aa) Pflichteinlagen	13.347.476,11			
ab) Entnahmen	-4.807.719,09			
b) Kapitalrücklage		666.734,10		666.734,10



		31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	3.046.505,52		2.565.117,84
d) Verlustvortrag	-1.964.094,71		-2.373.408,51
e) Nicht durch Vermögensseinlagen gedeckter Verlustanteil der Kommanditisten	0,00		217.096,47
Summe Passiva		10.496.716,57	10.436.338,12

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Investmenttätigkeit

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Sonstige betriebliche Erträge	640.626,19	658.389,95
Summe der Erträge	640.626,19	658.389,95
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-69.963,21	-68.122,61
b) Verwahstellenvergütung	-30.914,28	-30.308,12
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-18.679,43	-19.576,28
d) Sonstige Aufwendungen	-111.755,47	-108.302,88
Summe der Aufwendungen	-231.312,39	-226.309,89
3. Ordentlicher Nettoertrag	409.313,80	432.080,06
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	409.313,80	432.080,06
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	508.278,88	0,00
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-26.891,20	-677.943,83
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	481.387,68	-677.943,83
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	890.701,48	-245.863,77

Anhang für das Geschäftsjahr 2018 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Bei der Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) handelt es sich um eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 Nr. 2 HGB i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB, für die die Vorschriften der §§ 264 bis 289f HGB gelten, soweit sich aus den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) i. V. m. der Verordnung über Inhalt, Umfang und Darstellung der Rechnungslegung von Sondervermögen, Investmentaktiengesellschaften und Investmentkommanditgesellschaften sowie über die Bewertung der zu dem Investmentvermögen gehörenden Vermögensgegenstände (KARBV) und der Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 der Kommission vom 19. Dezember 2012 (Verordnung (EU) Nr. 231/2013) nichts anderes ergibt. Zudem gelten die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, mit Sitz in Hamburg, unter der Registernummer HRA 116609, beim Amtsgericht Hamburg eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

In der Bilanz zum 31.12.2018 werden die gesellschaftsvertraglich vereinbarten Pflichteinlagen der Kommanditisten i. H. v. EUR 13.345.476,11 (GBP 10.271.000,00) zzgl. EUR 2.000,00 der Gründer, abzüglich der Entnahmen, im Eigenkapital als Kapitalanteile der Kommanditisten ausgewiesen (§ 264c Abs. 2 Satz 6 i. V. m. Satz 2 HGB).

Die Bilanz wurde nach § 21 Abs. 4 KARBV erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 3 KARBV erstellt.

Bei der Erstellung des Anhangs wurden, den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend, die größenabhängigen Erleichterungen bezüglich der Aufstellung eines Anlagegitters (§ 288 Abs.1 Nr. 1 HGB) in Anspruch genommen.

ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Investmentgesellschaft wendet die formellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung an, soweit sich aus dem KAGB, der KARBV und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 nichts anderes ergibt. Überdies wendet die Investmentgesellschaft den Grundsatz der Einzelbewertung an, wonach sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen unabhängig voneinander zu bewerten sind.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip).

Die Bewertung der Beteiligung erfolgt zum 31.12.2018 mit dem Verkehrswert gemäß § 271 KAGB und der §§ 26-31 KARBV.

Die Bewertungsmethode orientiert sich an den International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines sowie marktüblichen und international anerkannten Methoden. Sofern bei der Anwendung von Bewertungsverfahren Entscheidungsspielräume bestehen, wird für die Bewertung von Sachanlagen und Beteiligungen das Discounted Cash Flow-Verfahren angewendet. Die Bewertung wird durch interne Bewerter der Kapitalverwaltungsgesellschaft durchgeführt.

Beim Discounted Cash Flow-Verfahren wird zunächst der Zahlungsstrom, der für Zahlungen an den Investor verfügbar ist, ermittelt. Bei den ermittelten Größen handelt es sich um Erwartungswerte, die mittels eines deterministischen Financial Models ermittelt werden. Als bewertungsrelevanter Cash Flow wird der Cash Flow to Equity herangezogen. Optional kann die Bewertung auch auf der Grundlage des Cash Flow to the Firm durchgeführt werden, da beide Verfahren theoretisch zum selben Ergebnis führen.

Die Bewertung der Barmittel und Barmitteläquivalente, der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Wagnisse, sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Posten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Beteiligungen

Die Investmentgesellschaft investierte EUR 10.433.340,41 (GBP 7.962.216,50) in die Aquila Scotland LP. Die Aquila Scotland LP hat ihren Sitz in Glasgow, Schottland und ist unter der Nummer SL014216 im Limited Partnership Register eingetragen. Die Investmentgesellschaft hält zum Stichtag 53,629 % des Kapitals. Das Jahresergebnis der Aquila Scotland LP beträgt zum 31.12.2018 GBP 931.115.

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Aquila Scotland LP beträgt zum 31.12.2018 EUR 10.093.437,88 (GBP 9.054.823,12).

Rückstellungen

Als sonstige Rückstellungen sind Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2014 bis 2018 i. H. v. EUR 16.741,41 (Vorjahr EUR 16.660,00) und die Prüfung des Jahresabschlusses und der Vermögensaufstellung i. H. v. EUR 17.957,10 (Vorjahr EUR 17.731,00) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter den anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird eine offene Rechnung gegenüber einem Dienstleister i. H. v. EUR 957,30 (Vorjahr EUR 0,00) ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden vertraglich vereinbarte Vergütungen gegenüber der Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, für die Treuhandhandverwaltung i. H. v. EUR 74.078,70 (Vorjahr EUR 72.129,81) bzw. GBP 66.456,00 ausgewiesen. Gegenüber der Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, besteht eine Verbindlichkeit für die Geschäftsführung und Übernahme der Haftung i. H. v. EUR 23.664,03 (Vorjahr EUR 23.041,46) bzw. GBP 21.229,00. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten gegenüber Anlegern aus offenen Auszahlungsansprüchen i. H. v. EUR 4.452,89 (Vorjahr EUR 1.488,33) ausgewiesen.

In den anderen sonstigen Verbindlichkeiten wird eine Verbindlichkeit gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die laufende Vermögensverwaltung i. H. v. EUR 69.963,21 (Vorjahr EUR 68.122,61) bzw. GBP 62.764,00 ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Gründungskommanditistin ist die Aquila Capital Investment Management GmbH, Hamburg, mit einem Kommanditkapital von EUR 1.000,00. Im Dezember 2013 ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, als weitere Kommanditistin mit einem eigenen Anteil i. H. v. EUR 1.000,00 der Investmentgesellschaft beigetreten.

Darüber hinaus sind weitere Anleger mit insgesamt EUR 13.345.476,11 (GBP 10.271.000,00) beteiligt. Die Anteile werden durch die Treuhänderin, die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, gehalten. Der auf die Kommanditeinlage zu zahlende Ausgabeaufschlag i. H. v. 5 % (EUR 666.734,10 / GBP 513.550,00) wurde auf das Rücklagenkonto gebucht. Der auf die Kommanditisten entfallende Verlustanteil wurde entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen auf die Verlustvortragskonten gebucht.

Ausstehende Hafteinlagen

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, zusätzlich zu ihrer eigenen Hafteinlage von EUR 1.000,00 mittelbar für die Anleger mit EUR 10,00 je GBP 1.000,00 Pflichteinlage in das Handelsregister einzutragen. Zum 31.12.2018 hat sich die Caveras Treuhand GmbH mittelbar für die Anleger mit EUR 102.710,00 in das Handelsregister eintragen lassen, in Summe ist sie somit mit EUR 103.710,00 eingetragen. Zum 31.12.2018 stehen keine Hafteinlagen aus. Ein Wiederaufleben der Haftung im Sinne von § 172 Abs. 4 HGB besteht nicht.

Kapitalkonten in EUR

Die Pflichteinlagen der Gesellschafter werden auf den festen Kapitalkonten (Kapitalkonto I) und der von den Gesellschaftern geleistete Ausgabeaufschlag auf den Rücklagenkonten (Kapitalkonto II) gebucht. Auf den variablen Kapitalkonten (Kapitalkonto III) werden ausstehende Zahlungen auf die Pflichteinlagen, etwaige Einlagen, die keine Pflichteinlagen sind, und Entnahmen gebucht. Auf den Ergebnissonderkonten (Kapitalkonto IV) werden die anteiligen Gewinne der Gesellschafter und auf den Verlustvortragskonten (Kapitalkonto V) anteilige Verluste der Gesellschafter gebucht. Aufwendungen und Erträge aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen sowie Abschreibungen auf Anschaffungsnebenkosten werden gesondert erfasst (Kapitalkonto VI).

Des Weiteren wurde bei der Ergebnisverteilung § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages (Gleichstellungsregelung) berücksichtigt.

Gemäß § 25 Abs. 4 KARBV i. V. m. § 4 des Gesellschaftsvertrages ergibt sich die nachfolgende Darstellung.

	Aquila Capital Investment Management GmbH	Caveras Treuhand GmbH (eigener Anteil)	Caveras Treuhand GmbH (für Dritte)	Gesamtsumme
Festes Kapitalkonto (Kapitalkonto I)	1.000,00	1.000,00	13.345.476,11	13.347.476,11
davon Hafteinlagen	1.000,00	1.000,00	102.710,00	104.710,00
Rücklagenkonto (Kapitalkonto II)	50,00	50,00	666.634,10	666.734,10
Variables Kapitalkonto (Kapitalkonto III)	0,00	0,00	-4.807.719,09	-4.807.719,09
davon nicht eingefordert	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnissonderkonto (Kapitalkonto IV)	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustvortragskonto (Kapitalkonto V)	-191,19	-191,18	-1.963.712,34	-1.964.094,71
Neubewertungskonto (Kapitalkonto VI)	296,56	296,55	3.045.912,41	3.046.505,52

	Aquila Capital Investment Management GmbH	Caveras Treuhand GmbH (eigener Anteil)	Caveras Treuhand GmbH (für Dritte)	Gesamtsumme
Summe der Kapitalkonten	1.155,37	1.155,37	10.286.591,19	10.288.901,93
Anpassung um ausstehende eingeforderte Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung um nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile/Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe gem. Eigenkapitalausweis (Bilanz)	1.155,37	1.155,37	10.286.591,19	10.288.901,93

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden realisierte Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. EUR 10.960,85 (Vorjahr EUR 13.791,00), Erträge aus der Gutschrift von Handelsregister-beiträgen i. H. v. EUR 79,79 (Vorjahr EUR 0,00) sowie sonstige Erträge aus der Beteiligung an der Aquila Scotland LP i. H. v. EUR 629.585,58 (Vorjahr EUR 644.598,95) bzw. GBP 560.425,60 ausgewiesen.

Aufwendungen

Unter den Verwaltungsvergütungen wird die vertraglich vereinbarte Vergütung gegenüber der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, für die Vermögensverwaltung i. H. v. EUR 69.963,21 (Vorjahr EUR 68.122,61) bzw. GBP 62.764,00 ausgewiesen.

In der Verwahrstellenvergütung sind Aufwendungen gegenüber der CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, für die Übernahme der Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle i. H. v. EUR 30.914,28 (Vorjahr EUR 30.308,12) ausgewiesen.

Unter den Prüfungs- und Veröffentlichungskosten sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresberichts und der Vermögensaufstellung i. H. v. EUR 18.679,43 (Vorjahr EUR 19.576,28) ausgewiesen.

In den sonstigen Aufwendungen sind die Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung gegenüber der Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, i. H. v. EUR 23.664,03 (Vorjahr EUR 23.041,46) bzw. GBP 21.229,00, die laufende Treuhandvergütung gegenüber der Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, i. H. v. EUR 74.078,70 (Vorjahr EUR 72.129,81) bzw. GBP 66.456,00 enthalten.

Des Weiteren sind realisierte Aufwendungen aus der Währungsumrechnung i. H. v. EUR 371,02 (Vorjahr EUR 303,76), sonstige Fondsverwaltungskosten i. H. v. EUR 13.641,72 (Vorjahr EUR 12.766,33) ausgewiesen.

Zeitwertänderung

Unter den Zeitwertänderungen werden Erträge i. H. v. EUR 22,81 (Vorjahr EUR 0,00) und Aufwendungen i. H. v. EUR 26.891,20 (Vorjahr EUR 18.558,48) aus nicht realisierten Währungsumrechnungen ausgewiesen, sowie Erträge aus der Neubewertung der Beteiligung an der Aquila Scotland LP zum 31.12.2018 i. H. v. EUR 508.256,07 (EUR 612.737,34 aus der Wertaufholung der Beteiligung und EUR -104.481,27 aus der Währungsumrechnung).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Eine Gesamtkostenquote für das Jahr 2018 wurde nicht prognostiziert. Die Gesamtkostenquote 2018 beträgt 2,25 % (Vorjahr 2,26 %) des Nettoinventarwerts.

Eine erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung oder zusätzliche Verwaltungsvergütung für den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Vermögensgegenständen wurden im Jahr 2018 nicht in Rechnung gestellt.

Die unter den Aufwendungen genannte laufende Vergütung der CORDES TREUHAND GmbH, Hamburg, wurde vertragsgemäß im Jahr 2018 als Pauschalbetrag abgerechnet.

Die KVG hat im Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt und keine Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen erhalten. Des Weiteren hat die KVG keinen wesentlichen Teil, der aus dem Sondervermögen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Pauschalvergütungen, für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist, für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried Interest Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen an Mitarbeiter der KVG geleistet. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht.

Transaktionskosten

Im Geschäftsjahr sind keine weiteren Kosten für den Erwerb der Beteiligung an der Aquila Scotland angefallen.

NACHTRAGSBERICHT

Für 2019 ergeben sich aufgrund der inflationsindexierten Vergütung die folgenden Änderungen in der Stromvergütung.

Von Oktober 2018 bis März 2019:



gem. Stromabnahmevertrag:	Fördertarif:	Gesamt:
rd. 6,5 p/kWh	20,34 p/kWh	rd. 26,84 p/kWh
Von April bis Oktober 2019:		
gem. Stromabnahmevertrag:	Fördertarif:	Gesamt:
rd. 6,0 p/kWh	20,89 p/kWh	rd. 26,89 p/kWh

Der Betrieb der Anlagen verläuft weiterhin störungsfrei und es sind derzeit keine außerplanmäßigen Arbeiten vorgesehen.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Assetspezifische Angaben bei der Vermögensaufstellung

	31.12.2018	Anteil am Fondsvermögen (NAV)
	in EUR	in %
A. Vermögensgegenstände		
1. Beteiligungen	10.093.437,88	98,09
2. Barmittel und Barmitteläquivalente	403.278,69	3,92
Summe Vermögensgegenstände	10.496.716,57	102,01
B. Schulden		
1. Rückstellungen	34.698,51	0,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	957,30	0,01
3. Sonstige Verbindlichkeiten	172.158,83	1,67
Summe Schulden	207.814,64	2,02
C. Fondsvermögen	10.288.901,93	100,00

Die Investmentgesellschaft investierte mittelbar über die Aquila Scotland LP, Glasgow, Schottland, in drei Windenergieanlagen und eine LP, die Lowca Wind Power LP, Glasgow, Schottland, die eine weitere Windenergieanlage hält. Sie hat erstmals am 25.09.2014 Anteile an der Aquila Scotland LP erworben und bis Ende 2015 ihre Beteiligung sukzessive weiter erhöht. Die Investmentgesellschaft ist mit 53,629 % an der Aquila Scotland LP beteiligt.

Die nachfolgenden Angaben a) - g) und j) beziehen sich auf die vier mittelbar gehaltenen Windenergieanlagen, h) auf die Investmentgesellschaft und i) auf die Beteiligung an der Aquila Scotland LP.

a) Energieart	Strom
b) Installierte Leistung	2,0 MW (4x Enercon E48-800 kW, gedrosselt auf 500 kW)
c) Eingespeiste Energie (2017)	7.980.229 kWh
d) Bau- und Erwerbsjahr	2013 - 2014
e) Jahr der Inbetriebnahme	2014
f) Abnehmer der Energie	Bis 31. Oktober 2017 Npower Ltd. Seit 1. November 2017 SmartestEnergy Ltd.



g) Art und Umfang der Nutzungsrechte an den Grundstücken, auf denen die Anlage errichtet wurde

Pachtverträge von mindestens 25 Jahren;
 Beginn der Laufzeit:
 - Midtown: 03. Oktober 2013
 - Green House: 12. September 2013
 - Commongate: 12. September 2013 - Lowca: 24. Dezember 2014

h) Fremdfinanzierungsquote

0%

i) Verkehrswert (gem. § 271 Abs. 1 Nr. 1 KAGB) der Beteiligung (53.629 %)

EUR 10.093.437,88 (GBP 9.054.823,12)

j) etwaige wesentliche Bestands- und Projektentwicklungsmaßnahmen

keine

Umlaufende Anteile Entwicklungsrechnung:

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 i. V. m. § 286 KAGB gilt ein Britischer Pfund des gezeichneten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 10.271.000,00.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2018 der Investmentgesellschaft beträgt EUR 10.288.901,93.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt demnach zum 31.12.2018 EUR 1,00.

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Anteilwert in EUR	NAV in EUR
2016	1,06	10.902.876,39
2017	0,98	10.020.068,44
2018	1,00	10.288.901,93

Verwendungs- und Entwicklungsrechnung

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und nicht am Vermögen der Investmentgesellschaft beteiligt ist, zeigen die Verwendungs- und Entwicklungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuweisung und Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten.

Die Ergebniszuweisung erfolgt unter Berücksichtigung des § 7 des Gesellschaftsvertrages.

Verwendungsrechnung:

	EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	409.313,80
2. Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	0,00
3. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	409.313,80
4. Gutschrift/Belastung auf Verbindlichkeitenkonten	0,00
5. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00

Entwicklungsrechnung:

	EUR
1. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	10.020.068,44

	EUR
1. Entnahmen für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenentnahmen	-621.867,99
3. Mittelzufluss (netto)	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	0,00
b) Mittelabflüsse aus Gesellschafteraustritten	0,00
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	409.313,80
5. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	481.387,68
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	10.288.901,93

Angabe der Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Gesamtvergütung der Mitarbeiter und Risktaker

Zu den Gesamtvergütungen an Mitarbeiter der KVG und sogenannte Risktaker wird im Lagebericht unter dem Punkt „VERGÜTUNGEN“ Stellung genommen.

Wesentliche im Geschäftsjahr erfolgte Veränderungen der Anlagebedingungen

Die wesentlichen Änderungen der Anlagebedingungen im Geschäftsjahr werden im Lagebericht unter dem Punkt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ erläutert.

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten

Der Anteil der schwer zu liquidieren Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % des NAV, dies entspricht EUR 0,00.

Risikoprofil

Das aktuelle Risikoprofil der Investmentgesellschaft und die eingesetzten Risikomanagementsysteme werden im Lagebericht unter „RISIKOBERICHT“ genannt.

Angaben zu Arbeitnehmern

Es wurden im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, deren gezeichnetes Kapital EUR 25.000,00 beträgt.

Als deren Geschäftsführer sind Herr Thomas Preuß, Manager im Bereich Product Structuring der Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH, Hamburg, und Herr Karsten Nebe, Group Head of Projectcontrolling für den Bereich Real Assets der Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, bestellt.

Herr Preuß und Herr Nebe sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hamburg, den 14.06.2019

**Aquila Capital Investment
Verwaltungsgesellschaft mbH**

Thomas Preuß, Geschäftsführung

Karsten Nebe, Geschäftsführung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (Investmentgesellschaft) wurde am 04.09.2013 mit Sitz in Hamburg gegründet und am 20.09.2013 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 116609 eingetragen.

Der beabsichtigte Vertrieb der Anteile an der Investmentgesellschaft wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 23.05.2014 angezeigt und am 11.07.2014 zum Vertrieb zugelassen. Am 16.12.2015 hat die Investmentgesellschaft den Vertrieb von Anteilen beendet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzielung von Einnahmeüberschüssen aus den zu erwerbenden Vermögensgegenständen sowie der kontinuierliche Wertzuwachs derselben.

Hierzu investierte die Investmentgesellschaft in Anteile an der Aquila Scotland LP. Die Aquila Scotland LP (Betreibergesellschaft) hält direkt drei Windenergieanlagen. Des Weiteren hält sie über eine weitere Betreibergesellschaft, die Lowea Wind Power LP, indirekt eine vierte Windenergieanlage.

WIRTSCHAFTSBERICHT

In 2018 wurden weltweit Windkraftanlagen mit einer Gesamtkapazität von 51,3 GW neu installiert. Weltweit waren damit Ende 2018 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 591 GW in Betrieb. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein erneuter Anstieg um fast 10%. Im Wesentlichen geht das Wachstum auf die Märkte China, Nordamerika, Indien, Brasilien, Europa (allen voran Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Schweden), sowie den Offshore-Bereich zurück.¹ Es wurde deutlich, dass in 2018 gut 1/3 der weltweit neu installierten Onshore-Windkraftanlagen nach marktbasierter Strukturen (Auktionen, Ausschreibungen, Grünstromzertifikate) vergütet werden, wodurch Kostensenkungs- und Optimierungspotenziale beim Bau und Betrieb von Anlagen freigesetzt werden sollen.² Wesentliche Ausnahme bildet noch China (Anteil von 46% der neu installierten Onshore-Windkraftanlagen) mit einem Einspeisetarif, hier sind jedoch in 2019 erste Auktionen geplant. In den USA gilt weiterhin ein System aus steuerlichen Anreizen (Production Tax Credits) für Neuinvestitionen in Windparks.³

¹ Global Wind Energy Council (GWEC) (<http://gwec.net/51-3-gw-of-global-wind-capacity-installed-in-2018/>)/Abrufdatum: 01.04.2019

² S. 24 GWEC Global Wind Report 2018

³ S. 24 GWEC Global Wind Report 2018

In Großbritannien haben sich die Neuaninstallationszahlen von Windkraftanlagen 2018 abgeschwächt. Onshore wurden in 2018 nur 589 MW Windkapazität (nach 2,6 GW in 2017) angeschlossen. Offshore hingegen wurden ca. 1,3 GW neu installiert (verglichen mit 1,7 GW in 2017 ein deutlich schwächeres Minus). Mit aktuell ca. 8 GW Leistung ist Großbritannien derzeit noch die führende Offshore-Windnation. Im Onshore-Bereich liegt die Nation mit 13 GW weltweit auf Platz 7.⁴

Das Britische Pfund hielt sich im abgelaufenen Jahr überwiegend zwischen 1.10 und 1.15 EUR/GBP. Das Preisniveau am britischen Strommarkt lag in 2018 im Schnitt zwischen 50-60 GBP/MWh, in Spitzen auch darüber.

TÄTIGKEITSBERICHT DER KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT (KVG)

Anlageziele und Anlagepolitik

Die Investmentgesellschaft investierte in Anteile an der Aquila Scotland LP. Die Aquila Scotland LP (Betreibergesellschaft) hält direkt drei Windenergieanlagen des Turbinentyps E-48/800 kW (Kilowatt), die zur Erreichung der Einspeisevergütung auf eine Leistung von jeweils 500 kW gedrosselt wurden. Die Anlagen liegen an der Nordwestküste Englands in der Grafschaft Cumbria. Eine weitere baugleiche Windenergieanlage wird von der Aquila Scotland LP über eine weitere Betreibergesellschaft, die Lowea Windpower LP, gehalten. Die Investmentgesellschaft investiert hiermit direkt in die Aquila Scotland LP und mittelbar, zum Teil über eine weitere Gesellschaft, in die vier Windenergieanlagen. Weitere Investitionen sind nicht geplant.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Investmentgesellschaft hat ein Kommanditkapital von GBP 10.271.000,00 und EUR 2.000,00 Gründerkapital.

Das Platzierungsvolumen EUR 13.345.476,11 (GBP 10.271.000,00) exkl. Gründerkapital, war zum Stichtag zu 100 % zzgl. Ausgabeaufschlag von den Anlegern abgerufen und eingezahlt.

Als umlaufender Anteil im Sinne des § 168 Abs. 1 i. V. m. § 286 KAGB gilt ein Britischer Pfund des gezeichneten Kommanditkapitals. Die Anzahl der umlaufenden Anteile beträgt 10.271.000.

Der Net Asset Value (NAV) zum 31.12.2018 der Investmentgesellschaft beträgt EUR 10.288.901,93.

Der Wert eines umlaufenden Anteils beträgt demnach zum 31.12.2018 EUR 1,00.

⁴ S. 29 GWEC Global Wind Report 2018

Anteilwert und NAV der letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Anteilwert in EUR	NAV in EUR
2016	1,06	10.902.876,39
2017	0,98	10.020.068,44
2018	1,00	10.288.901,93

Die Geschäftsführung erwartet, dass der NAV im Jahr 2019 leicht sinken wird.

Der Geschäftsverlauf der Investmentgesellschaft verlief im Jahr 2018 erwartungsgemäß. Es konnte im Geschäftsjahr eine Auszahlung von 5,5 %, bezogen auf das Kommanditkapital, an die Anleger erfolgen.

Die Ertragslage ist von den im Geschäftsjahr 2018 vereinnahmten Erträgen i. H. v. EUR 640.626,19 geprägt. Dem stehen Aufwendungen i. H. v. EUR 231.312,39 gegenüber, sodass ein positives realisiertes Ergebnis i. H. v. EUR 409.313,80 erwirtschaftet wurde. Aus der Beteiligung wurden im Geschäftsjahr Beteiligungserträge von EUR 629.585,58 generiert.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet. Das täglich verfügbare Bankguthaben beträgt zum Bilanzstichtag EUR 403.278,69. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Rückstellungen betragen EUR 207.814,64.

Die Investmentgesellschaft investierte insgesamt EUR 10.433.340,41 (GBP 7.962.216,50) in Anteile an der Aquila Scotland LP, die Beteiligung wird zum 31.12.2018 zum Verkehrswert i. H. v. EUR 10.093.437,88 (GBP 9.054.823,12) ausgewiesen. Die Investmentgesellschaft hält 53,629 % der Anteile an der Aquila Scotland LP.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Kapitalentnahme i. H. v. EUR 274.138,67 (GBP 244.024,54), sowie eine Gewinnausszahlung i. H. v. EUR 629.585,58 (GBP 560.425,60).

Das Portfolio der Aquila Scotland LP und der Lowca Wind Power LP, an der sich die Aquila Scotland LP beteiligt hat, stellt sich wie folgt dar:

Standort	Produzierte Energie in kWh (2018)
Commongate	1.906.521
Green House	2.035.659
Midtown	1.469.275
Lowca	2.092.060

Die Stromproduktion lag ca. 1,8% höher als prognostiziert. Die Anlagen waren im Jahr 2018 durchschnittlich ca. 99% der Zeit technisch verfügbar. Netzabschaltungen traten praktisch nicht auf.

Leistungsindikatoren

Als Leistungsindikatoren dienen im Wesentlichen:

- Nettoinventarwert der Investmentgesellschaft
- Wertentwicklung der Zielinvestments
- Stromproduktion der Windenergieanlagen
- Entwicklung der Stromvergütung (Entwicklung der Inflationsindexierung des Einspeisetarifs sowie Marktpreisentwicklung für die marktpreisbasierte Vergütungskomponente)
- Auszahlungen an Anleger



Zu den Risiken wird im Abschnitt „RISIKOBERICHT“ Stellung genommen.

Angaben zur KVG

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) wurde die Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH mit Sitz in 20355 Hamburg, Valentinskamp 70, bestellt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat am 07.03.2014 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als KVG erhalten.

Die KVG übernimmt die Verwaltung der Investmentgesellschaft im Sinne des KAGB. Dies umfasst die Anlage und Verwaltung der Vermögensgegenstände der Investmentgesellschaft sowie die Ausführung der allgemeinen Verwaltungstätigkeit der Investmentgesellschaft einschließlich des Vertriebs, d. h. insbesondere den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen sowie deren Bewirtschaftung und Instandhaltung, das Risikomanagement, die Betreuung der Anleger, die Beantwortung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.

Die Haftung der KVG ist — soweit gesetzlich zulässig — beschränkt. Insbesondere haftet die KVG nicht für die Wertentwicklung der Investmentgesellschaft oder für ein von ihr oder den Anlegern angestrebtes Anlageergebnis.

Die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Frau Michaela Eder von Grafenstein
- Herrn Dr. Florian Becker
- Herrn Lars Eric Meisinger
- Herrn Albert Sowa

Herr Dr. Florian Becker ist Mitglied des Aufsichtsrates der KlimaINVEST GmbH & Co. KGaA sowie Geschäftsführer bei der Aquila Real Assets (Ca-yman) Limited. Herr Albert Sowa ist auch für die Alceda Fund Management S.A., Luxemburg, als Geschäftsführer tätig und Herr Lars Eric Meisinger für die AQ Investment AG, Schweiz.

Der Fremdverwaltungsvertrag ist für unbestimmte Zeit geschlossen. Die KVG kann diesen mit einer Frist von mindestens sechs Monaten aus wichtigem Grund kündigen. Die Investmentgesellschaft kann den Fremdverwaltungsvertrag mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Investmentgesellschaft zur jeder-zeitigen Kündigung aus wichtigem Grund.

Die KVG erhält seit dem 01.04.2014 von der Investmentgesellschaft eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 0,68 % des Nettoinventarwertes, welcher zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet wird (höchstens jedoch GBP 89.000,00). Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

Im Jahr 2018 erhielt sie EUR 69.963,21 (Vorjahr EUR 68.122,61) bzw. GBP 62.764,00 GBP, inkl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Tätigkeiten im Geschäftsjahr

Die Geschäftstätigkeit der KVG erstreckte sich im Berichtszeitraum maßgeblich auf die Verwaltung der Windkraftanlagen, die Überwachung von Dienstleistern und die Betreuung der Anleger.

Der Betrieb der Windenergieanlagen verlief im zurückliegenden Geschäftsjahr nahezu störungsfrei. Planmäßige Wartungsarbeiten wurden durch den Anlagenhersteller Enercon im Rahmen des langfristigen Wartungsvertrages erbracht. Nennenswerte unplanmäßige Wartungs- und Reparaturarbeiten fanden im zurückliegenden Berichtszeitraum nicht statt.

Im operativen Bereich wurden die Windenergieanlagen in enger Abstimmung mit dem kaufmännischen und technischen Betriebsführer betreut und die Stromproduktion der Anlagen überwacht. Im Juni 2018 erfolgte eine Besichtigung der Anlagen. Die Organisation der Prüfungsarbeiten der Betreibergesellschaften erfolgte ebenfalls durch die KVG.

Im August 2018 hat die KVG die günstigen Preise am Strommarkt genutzt, um den Stromabnahmevertrag mit der Smartestenergy Ltd. für den Zeitraum 01.11.2018 bis 30.09.2019 neu zu verhandeln. Die Vergütung hieraus, welche zusätzlich zum Einspeisetarif vereinnahmt wird, liegt je nach Haupt- und Nebenzeit sowie Sommer- und Winterhalbjahr zwischen 58,26 GBP/MWh und 78,16 GBP/MWh.

Zum April 2018 wurde der Einspeisetarif inflationsbedingt um 4% angehoben (von 19,54 Pence/kWh auf 20,34 Pence/kWh).

Die Geschäftsführung wird die Preisentwicklung am britischen Strommarkt laufend beobachten, um ggf. bei günstigen Marktbedingungen einen Stromabnahmevertrag für die Zeit ab Oktober 2019 abzuschließen.

Weiterhin erfolgte im Geschäftsjahr eine Auszahlung an die Anleger der Investmentgesellschaft i. H. v. 5,5 % bezogen auf die Kommanditeinlage (ohne Ausgabeaufschlag), die von der KVG vorbereitet und ausgeführt wurde.

Auslagerungen

Die KVG hat, mit Vertrag vom 31.05.2013 (inkl. Nachträge), die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Management GmbH, Hamburg, ausgelagert:

- Personalwesen (Human Resources)



- Compliance
- Zentralstelle Geldwäsche (Geldwäscheprävention/Anti-Terrorismusfinanzierungs- und Anti-Fraud-Management)
- Datenschutz
- IT-Dienstleistungen

Des Weiteren hat die KVG, mit Vertrag vom 29.09.2017 (inkl. Nachträge), die folgenden Tätigkeiten an die Aquila Capital Holding GmbH, Hamburg, ausgelagert:

- Finance (Group Accounting & Tax, Controlling & Treasury, internes und externes Meldewesen)
- Rechtsabteilung (Legal)
- Interne Revision (Audit)

Weiterhin hat die KVG, mit Vertrag vom 31.05.2013 (inkl. Nachträge), die Anlegerverwaltung an die Caveras Treuhand GmbH, Hamburg, ausgelagert.

Zu wesentlichen Änderungen der Informationen nach § 307 f KAGB wird auf den Abschnitt „WESENTLICHE ÄNDERUNGEN“ verwiesen.

RISIKOBERICHT

Im Vorfeld von etwaigen Assetkäufen werden die potentiellen Adressausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses gewürdigt. Während der Laufzeit werden diese Risiken mittels eines Scoring-Systems identifiziert, erfasst und bewertet. Zudem berechnet die Kapitalverwaltungsgesellschaft regelmäßig Marktpreis- und Liquiditätsstresstests. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird quartalsweise über die Risikolage berichtet.

Das Risikoprofil der unternehmerischen Beteiligung sowie die zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Systeme sind unverändert. Im Berichtszeitraum waren die nachfolgenden Risiken wesentlich für die Entwicklung der Investmentgesellschaft.

Allgemeines Adressrisiko

Grundsätzlich besteht bei sämtlichen Investitionen das Risiko, dass Vertragspartner Verträge nicht einhalten, dass Verträge ganz oder teilweise unwirksam sind, vor dem Ende der Laufzeit der Investmentgesellschaft auslaufen, dass es zu kriminellen Handlungen kommt oder dass Vertragspartner - z. B. aufgrund ihrer Insolvenz - ausgetauscht werden müssen. Es besteht ferner das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Ferner können bei Ausfall eines Vertragspartners aufgrund seiner Insolvenz Garantie- oder Schadenersatzleistungen entfallen bzw. es müssen Ansprüche abgeschrieben werden.

Wirtschaftlichkeitsrisiko

Die Wirtschaftlichkeit der Windenergieanlagen hängt im Wesentlichen von der Stromerzeugung und -einspeisung ab. Diese wiederum ist von meteorologischen Bedingungen (Windaufkommen und -geschwindigkeit) sowie der Leistungsfähigkeit und dem Abnutzungsgrad der Windenergieanlagen abhängig und kann somit unregelmäßig ausfallen sowie teilweise erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Windenergieanlagen können ferner höhere Stillstandzeiten aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen, Schäden und Zerstörung aufweisen, sodass weniger bzw. kein Ertrag erwirtschaftet werden kann. Auch besteht das Risiko, dass der erzeugte Strom nicht oder nur teilweise und/oder zu schlechteren Einspeisevergütungen vergütet wird.

Fremdwährungsrisiko

Die Währung der Investmentgesellschaft ist das Britische Pfund. Das eingeworbene Kapital wurde nach Abzug der üblichen initialen Kosten über die Betreibergesellschaften in Britischen Pfund in die Windenergieanlagen investiert. Die Investitionen, Kosten und Erträge der Windenergieanlagen werden in Britische Pfund anfallen. Hierdurch unterliegt die Anlage der Investmentgesellschaft zwar nicht den Risiken aus Wertveränderungen des Britischen Pfundes. Der Anleger unterliegt selbst indes einem Währungsrisiko.

Fungibilität

Anteile an einem geschlossenen inländischen ALF sind lediglich eingeschränkt fungibel und nur an einen begrenzten Anlegerkreis übertragbar.

Steuerliche Risiken

Die steuerliche Beurteilung der Beteiligung an der Investmentgesellschaft beruht auf den derzeit geltenden Steuergesetzen, Verwaltungsanweisungen sowie Entscheidungen der Finanzgerichte. Künftige Änderungen dieser Rechtsgrundlagen können sich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben nachteilig auf die steuerliche Situation der Investmentgesellschaft, der Beteiligungsgesellschaften und der Anleger auswirken.

Chancen

Neben den Risiken besteht für die Investmentgesellschaft die Chance auf regelmäßige Einnahmen aus der Stromproduktion. Der Strom wird über 20 Jahre im Rahmen der gesetzlich garantierten Ein-speisevergütung veräußert, sodass eine entsprechende Einnahmesicherheit besteht. Daneben besteht jährlich die Möglichkeit, den erzeugten Strom zu Marktpreisen am Spotmarkt zu veräußern. Je nach Marktlage können hieraus Mehrerlöse erwirtschaftet werden.



Aufgrund des prognostizierten stetig steigenden Strompreises besteht auch unabhängig von der Einspeisevergütung eine entsprechende Abnahmesicherheit. Darüber hinaus partizipiert die Investmentgesellschaft an den neuen Öko-Energieziele der Regierung für eine grünere Klimapolitik.

VERGÜTUNGEN

Vergütungsgrundsätze

Die Aquila Gruppe hat die folgenden Vergütungsgrundsätze festgelegt:

- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungssystems, welches an den nachhaltigen Erfolg des für den Kunden verwalteten Produkts orientiert ist
- Ausrichtung der Vergütung an der nachhaltigen Profitabilität der Aquila Gruppe unter Berücksichtigung von Risiken und Kapitalkosten
- Maximierung von nachhaltiger Mitarbeiterleistung und Unternehmensergebnis
- Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiter Talente
- Kalibrierung der Vergütung auf verschiedene Bereiche, Funktionen und Verantwortungsebenen
- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden

Gesamtvergütung der Mitarbeiter

Die KVG beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 55,5 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer). Sie zahlte insgesamt EUR 703.052,00 an variablen und EUR 5.331.717 an fixen Vergütungen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden keine Carried-Interest-Zahlungen oder fondsbezogene Vergütungen geleistet.

Gesamtvergütung der Risktaker

Im Jahr 2018 betrug die Anzahl der Risktaker, die auch Kontrollfunktionen übernehmen, 16. Diese erhielten von der KVG Vergütungen i. H. v. EUR 1.966.296,00 (davon variabel EUR 285.776,00).

Allgemeine Informationen

Die KVG hat im Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt und keine Rückvergütungen der aus der Investmentgesellschaft an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen erhalten. Des Weiteren hat die KVG keinen wesentlichen Teil, der aus der Investmentgesellschaft an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleisteten Vergütungen, für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der KVG selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Verkaufsprospekt

Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit von der Investmentgesellschaft lediglich eine jährliche Vergütung von EUR 24.000,00 zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Vergütung erhöht sich jährlich ab dem Jahr 2015 um 2 %. Gemäß den wesentlichen Anlegerinformationen beträgt die Vergütung bis zu 0,34 % des Nettoinventarwertes.

Darüber hinaus traten während des abgelaufenen Geschäftsjahres keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen auf.

Anlageziele und Anlagepolitik

Es ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Anlageziele und der Anlagepolitik.

Geschäftspartner

Die für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks angebotenen Geschäftspartner bleiben unverändert.

Sonstiges

Potenzielle Berufshaftungsrisiken der KVG sind unverändert durch eine Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Die an die Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragenen Verwaltungsfunktionen bestehen unverändert.



Die Bewertungsverfahren für die Bewertung von Vermögensgegenständen bleiben unverändert.
Darüber hinaus ergeben sich keine Veränderungen des Liquiditätsmanagements, der Steuerung der Liquidität sowie der Rücknahmerechte.
Hinsichtlich der fairen Behandlung der Anleger gibt es keine Änderungen.
Das Verfahren und die Bedingungen für die Ausgabe und den Verkauf von Anteilen sind unverändert.
Hinsichtlich der Offenlegung der Informationen gemäß § 23 Abs. 4 und 5 KARBV gibt es keine Veränderungen.
Es gibt keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der abgeschlossenen Verträge bzw. in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle.
Der Anteil der schwer zu liquidieren Vermögensgegenstände beträgt 0,00 % des NAV, dies entspricht EUR 0,00.
Hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung (Leverage) gibt es keine wesentlichen Änderungen. Die Investmentgesellschaft hat selbst kein Fremdkapital aufgenommen.

Hamburg, den 14.06.2019

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft mbH

Thomas Preuß, Geschäftsführer

Karsten Nebe, Geschäftsführer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTSVERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Aquila WindpowerINVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Hamburg, zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsgemäß ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard an Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen von Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Auswahlverfahren.

Hamburg, den 14.06.2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens, Wirtschaftsprüfer

Thode, Wirtschaftsprüfer



Bilanzeid zum Jahresbericht 2018

Aquila Windpower I NVEST II GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Valentinskamp 70, 20355 Hamburg

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investmentkommanditgesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Investmentkommanditgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 14.06.2019

Aquila Capital Investment Verwaltungsgesellschaft mbH

Thomas Preuß, Geschäftsführung

Karsten Nebe, Geschäftsführung